

Besonderheiten bei der Erhebung zum Schuljahr 2008/09

Wir machen auf folgende **Änderungen gegenüber dem Erhebungskonzept des Vorjahres** aufmerksam:

Schulartübergreifende Änderungen:

- a) Beim Merkmal „Ganztägige Betreuung und Förderung“ wurde im Erläuterungstext die Beschreibung der Mittagsbetreuung an Volksschulen wie folgt geändert: „Mittagsbetreuung an Volksschulen: Die Schüler werden im Anschluss an den Unterricht bis mind. 14 Uhr betreut.“. Zusätzlich wurde folgender Passus aufgenommen: „- verlängerte Mittagsbetreuung an Volksschulen: Die Schüler werden im Anschluss an den Unterricht bis mind. 15.30 Uhr einschließlich einer qualitätvollen Hausaufgabenbetreuung betreut.“.
- b) Bei den Merkmalen „Förderschwerpunkt der Klasse bzw. Gruppe“, „Bestimmender Förderschwerpunkt des Schülers bzw. Kindes bzw. Absolventen/Abgängers“ und „Sonderpädagogische Förderung durch MSD“ wurde der Text der Ausprägung „Soziale und emotionale Entwicklung“ geändert in „Emotionale und soziale Entwicklung“.

Schulartspezifische Änderungen:

a) Volksschule

Schulbogen

In Tabelle 12 „Wahlunterricht, M-Kurse, Arbeitsgemeinschaften ... Sportunterricht“ wurde der Begriff „Kommunikationstechnischer Bereich/Kaufmännisch-bürotechnischer Bereich“ durch „Kommunikationstechnischer Bereich“ ersetzt.

Merkmal „Wahlentscheidung des Schülers“

Der Text der Ausprägung „Kommunikationstechnischer Bereich/Kaufmännisch-bürotechnischer Bereich“ wurde durch „Kommunikationstechnischer Bereich“ ersetzt.

Merkmal „Ganztägige Betreuung und Förderung“

Die Ausprägung „An der verlängerten Mittagsbetreuung an Volksschulen“ wurde neu aufgenommen.

b) Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung

Merkmal „Klassenart“

Bei der Ausprägung „Werkstufe/Berufsschulstufe für Klassen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ wurde die „Werkstufe/“ gestrichen.

Merkmal „Wahlentscheidung des Schülers“

Bei den Ausprägungen „Gewerblich-technischer Bereich“, „Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich“ und „Kommunikationstechnischer Bereich“ wurden die Klammerzusätze gestrichen.

Merkmal „Ganztägige Betreuung und Förderung“

Die Ausprägung „An der verlängerten Mittagsbetreuung an Volksschulen“ wurde neu aufgenommen.

c) Realschule

Schulbogen

In den Tabellen A.2 „Schüler, die am Ende des Schuljahres 2007/08 das Ziel der Jahrgangsstufe an der berichtenden Schule nicht erreicht haben“ und A.3 „Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9, die ... haben, denen aber das Vorrücken auf Probe nach § 58 Abs. 1 RSO gestattet wurde“ wurde jeweils die Fußnote 1 gestrichen. In Tabelle A.3 wurden außerdem die Spalten 04, 05 und 06 (Schüler, die einen Antrag auf Vorrücken auf Probe stellten) gestrichen.

Beiblatt zum Schulbogen

Zum Schuljahr 2003/04 wurde die flächendeckende Einführung der sechsstufigen Realschule abgeschlossen. Ab dem Schuljahr 2005/06 erfolgt keine Aufnahme in eine vierstufige Realschule (R4) mehr. Somit wurden für das Schuljahr 2007/08 die jeweiligen Spalten für die Jahrgangsstufe 9 der R4 gestrichen.

In der Überschrift wurde der Text „Anzugebende Fächer der Wahlpflichtfächergruppen I, II und III, Informationstechnologie“ ersetzt durch „Anzugebende Fächer der Wahlpflichtfächergruppen I, II, IIIa und IIIb“.

In den Tabellen der anzugebenden Fächer für das Wahlpflichtfach (1) wurde in allen Spalten für die Jahrgangsstufen 5-6 einheitlich „-“ eingetragen, um zu verdeutlichen, dass in diesen Jahrgangsstufen grundsätzlich kein Wahlpflichtfach gemeldet werden soll.

Für das Wahlpflichtfach (1) sind folgende Vorgaben geändert worden:

In der Wahlpflichtfächergruppe I wurden in Jahrgangsstufe 8 die Fächer Informatik und Technisches Zeichnen gestrichen. Beim Fach Informationstechnologie wurde die Fußnote 1) „In diesen Jahrgangsstufen erfolgt im Feld Wahlpflichtfach (1) bzw. Wahlpflichtfach (2) nur dann ein Eintrag, wenn der Schüler Informationstechnologie gewählt hat.“ ergänzt.

Für das Wahlpflichtfach (2) sind folgende Vorgaben geändert worden:

In der Wahlpflichtfächergruppe IIIb wurden in Jahrgangstufe 8 die Fächer Informatik, Technisches Zeichnen und Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen gestrichen. Beim Fach Informationstechnologie wurde die Fußnote 1) „In diesen Jahrgangsstufen erfolgt im Feld Wahlpflichtfach (1) bzw. Wahlpflichtfach (2) nur dann ein Eintrag, wenn der Schüler Informationstechnologie gewählt hat.“ ergänzt.

Merkmal „Wahlpflichtfächergruppe“

Die Ausprägung „Wahlpflichtfächergruppe III“ wurde gestrichen.

Merkmal „Wahlentscheidung des Schülers“

Die Ausprägungen (sofern bisher wählbar) „Französisch“, „Kurzschrift“, „Maschinenschreiben“, „Maschinenschreiben und Kurzschrift“, „Musik“, „Sport“, „Textilarbeit/Textiles Gestalten“, „Textverarbeitung“ und „Wirtschaft und Recht bzw. Wirtschafts- und Rechtslehre“ wurden gestrichen.

d) Realschule zur sonderpädagogischen Förderung

Schulbogen

In den Tabellen A.2 „Schüler, die am Ende des Schuljahres 2007/08 das Ziel der Jahrgangsstufe an der berichtenden Schule nicht erreicht haben“ und A.3 „Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9, die ... haben, denen aber das Vorrücken auf Probe nach § 58 Abs. 1 RSO gestattet wurde“ wurde jeweils die Fußnote 1 gestrichen. In Tabelle A.3 wurden außerdem die Spalten 04, 05 und 06 (Schüler, die einen Antrag auf Vorrücken auf Probe stellten) gestrichen.

Merkmal „Wahlpflichtfächergruppe“

Analog dem Merkmal „Wahlpflichtfächergruppe“ bei den Realschulen.

Merkmal „Wahlentscheidung des Schülers“

Analog dem Merkmal „Wahlentscheidung des Schülers“ bei den Realschulen.

e) Integrierte Gesamtschule

Beiblatt zum Schulbogen

Analog dem Beiblatt zum Schulbogen der Realschulen.

Merkmal „Wahlpflichtfächergruppe“

Analog dem Merkmal „Wahlpflichtfächergruppe“ bei den Realschulen.

Merkmal „Wahlentscheidung des Schülers“

Analog dem Merkmal „Wahlentscheidung des Schülers“ bei den Realschulen.

f) **Gymnasium**

Schulbogen

In den Tabellen A.2 „Schüler, die am Ende des Schuljahres 2007/08 das Ziel der Jahrgangsstufe an der berichtenden Schule nicht erreicht haben“ und A.3 „Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 11, die ... haben, die aber nach § 63 Abs. 2 GSO auf Probe vorgerückt sind“ wurde jeweils die Fußnote 1 gestrichen. Die Tabelle A.3 wurde außerdem um die Zeilen „Jahrgangsstufe 10“ und „Jahrgangsstufe 11“ erweitert.

Merkmal „Klassenart“

Der Text der Ausprägung „Übergangsklasse“ wurde durch „Einführungsklasse“ ersetzt.

Merkmal „Ausbildungsrichtung“

Im Erläuterungstext wurde der Begriff „Übergangsklasse“ durch „Einführungsklasse“ ersetzt.

g) **Abendgymnasium**

Merkmal „Schul. Vorbildung Höchster erreichter allg. bild. Abschluss: “

Die Ausprägungen „Fachgebundene Fachhochschulreife“ und „Fachhochschulreife“ wurden neu aufgenommen.

h) **Kolleg**

Merkmal „Schul. Vorbildung Höchster erreichter allg. bild. Abschluss: “

Die Ausprägungen „Fachgebundene Fachhochschulreife“ und „Fachhochschulreife“ wurden neu aufgenommen.

i) **Freie Waldorfschule**

Merkmal „Ganztägige Betreuung und Förderung“

Die Ausprägung „An der verlängerten Mittagsbetreuung an Volksschulen“ wurde neu aufgenommen.

Weiter bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

- a) **Schulträger** und **Schulaufwandsträger**, die **Anstalten des öffentlichen Rechts** sind, müssen dem Schlüssel **„privater/sonstiger Träger (Schlüssel 08)“** zugeordnet werden. Zu beachten ist dies beispielsweise von Kliniken und Krankenhäusern, die als Anstalten des öffentlichen Rechts Schul- oder Schulaufwandsträger sind.

b) Für **öffentliche Schulen mit kommunalem Schulaufwandsträger** gilt:

Im Merkmalsbereich Schule wird für den Träger des Schulaufwands zusätzlich ein Schlüssel (z. B. Gemeindeschlüssel) erfragt, der zur Berechnung der pauschalierten staatlichen Zuweisung nach Art. 22 BaySchFG an die betroffenen kommunalen Körperschaften benötigt wird. Falls Ihnen dieser Schlüssel nicht bekannt ist, erfragen Sie ihn bitte beim Schulaufwandsträger (Kreis, Gemeinde, Schulverband etc.).

c) Wir bitten Sie ausdrücklich, bei der Pflege der Daten mit besonderer Sorgfalt vorzugehen. Um die Wichtigkeit unserer Bitte zu veranschaulichen, nennen wir zwei Beispiele:

1. Das LfStaD prüft die **Vollständigkeit der Datenlieferung** anhand folgender Überlegung zur **Schülerbewegung**: Schüler, die im Vorjahr die berichtende Schule besuchten, müssen entweder nach wie vor an dieser Schule sein oder sie als Absolvent oder Abgänger verlassen haben. Eventuell sind auch Absolventen und Abgänger auszuweisen, die zum Stichtag des Vorjahres noch nicht an der berichtenden Schule waren, da sie während des Schuljahres zugezogen. Daher gilt Folgendes:

Die Zahl **der im Vorjahr zum Stichtag gemeldeten Schüler** (Wert im Leitband) ist **kleiner oder gleich** („< =“) der Zahl der **Schüler zum aktuellen Stichtag, die bereits im Vorjahr die berichtende Schule besuchten** (Zahl der Schüler zum aktuellen Stichtag mit Schulbesuch im Vorjahr = 01), **plus** der Zahl der **Absolventen und Abgänger** (ohne erfolgreiche Teilnehmer an Nichtschülerprüfungen). Da eventuell auch einige Absolventen und Abgänger zum Stichtag des Vorjahres noch nicht an der berichtenden Schule waren, wird „< =“ anstelle von „=“ geprüft.

Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang auf die gewissenhafte **Pflege des Schülermerkmals Schulbesuch im Vorjahr** sowie die **vollständige Meldung sämtlicher Absolventen und Abgänger**. Ansonsten kann es passieren, dass Ihre Datenlieferung hinsichtlich der Zahl der Schüler zum aktuellen Stichtag, der Einträge zur im Vorjahr besuchten Schulart bei den Schülern oder der Zahl der Absolventen und Abgänger noch Unstimmigkeiten enthält.

2. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) möchte anhand der Daten der amtlichen Statistik prüfen, ob **zugezogene ausländische und schulpflichtige Kinder tatsächlich eine Schule besuchen**. Zu diesem Zweck vergleicht das StMAS die Zahl der Schüler, die beim Merkmal „Schulbesuch im Vorjahr“ die Ausprägung „als Ausländer zugezogen“ aufweisen, in der Gliederung nach Altersgruppen mit den entsprechenden Ergebnissen aus der Bevölkerungsstatistik. Leider führt dieser Vergleich bisher nicht zu sinnvollen Ergebnissen,

sondern zu einer viel zu geringen Zahl zugezogener ausländischer und schulpflichtiger Kinder, die tatsächlich eine Schule besuchen. **Wir bitten Sie deswegen nochmals, die Eintragungen beim Merkmal „Schulbesuch im Vorjahr“ mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen.**

- d) Bei der Pflege der Schülermerkmale „**Sonderpädagogische Förderung durch Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD)**“ und „**Ganztägige Betreuung und Förderung**“ bitten wir alle Schulen, mit der gebotenen Gewissenhaftigkeit vorzugehen und dabei die im ASD-Merkmalkatalog beschriebenen Ausprägungen zu berücksichtigen.

Die Förderschulen bitten wir insbesondere um Aufmerksamkeit bei der Eingabe des **Förderschwerpunkts der Klasse/SVE-Gruppe** sowie des **Bestimmenden Förderschwerpunkts des Schülers/Kindes**. Bitte verwenden Sie auch dabei die Merkmalsausprägungen aus dem ASD-Merkmalkatalog des LfStaD.

- e) Von den nach dem Schuljahr 2007/08 **aufgelösten** Schulen sind der Schulbogen mit den Angaben auf Seite 1 (Ordnungsmerkmale) und denen zum abgelaufenen Schuljahr (von Volksschulen Tabellen 7 bis 9, von den anderen allgemein bildenden Schulen einschl. Wirtschaftsschulen Teil „Schuljahr 2007/08“, von Volksschulen, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Freien Waldorfschulen auch die unter Code 245 nachzuweisenden Zurückstellungen) sowie der Merkmalsbereich **Absolventen und Abgänger** und, soweit Externenprüfungen durchgeführt wurden, der Merkmalsbereich **Nichtschüler, denen ein Abschluss verliehen wurde**, zu erstellen.
- f) Schüler, die nach dem 31.07. des Berichtsjahres in die berichtende Schule ein- und bereits vor dem 01.10. (Wirtschaftsschulen 20.10.) des Berichtsjahres wieder austraten, sind nicht in die Statistik mit einzubeziehen.
- g) Bei Schülern, die zwischen dem 01.08. und dem 01.10. (Wirtschaftsschulen 20.10.) des Berichtsjahres die Schule verließen, ist Folgendes zu beachten: Im Merkmalsbereich Absolventen und Abgänger ist beim Merkmal „**Übertritte/Abgänge aus Jahrgangsstufe**“ noch die Jahrgangsstufe einzutragen, die der Schüler bis zum 31.07. des Berichtsjahres besuchte, bei den Absolventen und Abgängern von Schulen des Zweiten Bildungswegs analog das Ausbildungsjahr.
- h) Schülerinnen, die in **Mutterschutz** gehen und anschließend die Schule weiterbesuchen, sind im Merkmalsbereich Schüler bei der entsprechenden Klasse anzugeben.

Dagegen sind Schülerinnen, die nach dem Mutterschutz die Schule nicht direkt wieder besuchen, außer an den Schulen des Zweiten Bildungswegs, als Schulabgänger im

Merkmalsbereich Absolventen und Abgänger mit der Ausprägung „**aus sonstigen Gründen**“ beim Merkmal „**Übertritte/Abgänge an Schulart**“ zu melden.

- i) Schüler, die **bis mindestens zum Halbjahr beurlaubt** sind (z. B. wegen eines Auslandsaufenthaltes), werden nicht in die Zählung einbezogen. Gastschüler werden mitgezählt, wenn sie voraussichtlich mindestens bis zum Halbjahr in allen Fächern am Unterricht teilnehmen.
- j) Auf Schulebene zusammengefasste Angaben zur Zahl der Schüler nach Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit und Daten zum Besuch des Religions-/Ethikunterrichts können an kirchliche Organisationen weitergeleitet werden.
- k) Gemäß Vorgaben der Kultusministerkonferenz der Länder werden seit dem Schuljahr 2005/06, zum **Migrationshintergrund der Schüler** zusätzlich zur Staatsangehörigkeit des Schülers bundeseinheitlich an allen Schularten das **Geburtsland** des Schülers (Ausprägung nach Staatenschlüssel) und das **Jahr des Zuzugs** nach Deutschland (bei nicht-deutschem Geburtsland) erhoben sowie an den allgemein bildenden Schulen und Wirtschaftsschulen (ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs) außerdem die **Verkehrssprache in der Familie** (Ausprägungen: Sprache bzw. Sprachengruppe; nur anzugeben bei überwiegend nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie).

Hinsichtlich der Erhebung der Merkmale zum Migrationshintergrund siehe das KMS Nr. III.3 - 5 S 1070 - 1.37 404 vom 13.06.2005:

<http://www.km.bayern.de/km/lehrer/schulleitung/asd/schreiben/index.shtml>

Auch diese Merkmale bitten wir mit der notwendigen Sorgfalt zu erheben und zu pflegen. Dies gilt nicht nur für die Neuzugänge, sondern den gesamten Schülerbestand.